

## Zulassungsordnung

### Fakultät für Psychologie

### der Sigmund Freud PrivatUniversität

(Beschlussfassung des Akademischen Senats vom 13.03.2020)

## I Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Die Zulassungsordnung gilt für die Zulassung von Studierenden zu den an der Fakultät für Psychologie angebotenen ordentlichen Universitätsstudien und Universitätslehrgängen mit akademischem Abschluss. Die Zulassungsbedingungen von Universitätslehrgängen ohne akademischen Abschluss und sonstigen Studienangeboten werden in den entsprechenden Curricula gesondert geregelt.

### § 2 Begriffsbestimmungen

Im Anwendungsbereich dieser Zulassungsordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- (a) Universitätsreife ist jener Ausbildungsstand, der einer Person die Fähigkeit und das Recht vermittelt, bei Erfüllung allfälliger ergänzender studienspezifischer Erfordernisse zu einem ordentlichen Universitätsstudium bzw. zu einem Studium an einem Universitätslehrgang mit akademischem Abschluss zugelassen zu werden.
- (b) Anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semestern durchführen, bei denen die Zulassung die allgemeine Universitätsreife im Sinne des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung, oder bei künstlerischen Studien den Nachweis der künstlerischen Eignung voraussetzt, und die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz haben, als Bildungseinrichtungen im Sinne dieser Begriffsbestimmung anerkannt sind.

(c) Höhere Schulen sind die öffentlichen und die mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten höheren Schulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962 in der jeweils geltenden Fassung, sowie vergleichbare ausländische Einrichtungen.

## II Zulassung und Aufnahmeverfahren Bachelor-Studiengang Psychologie

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelor-Studium aus Psychologie setzt voraus

- (a) Universitätsreife
- (b) Sprachkenntnisse

### § 4 Universitätsreife

Formale Voraussetzung für die Zulassung zum ordentlichen Universitätsstudium Bachelor-Psychologie an der Fakultät für Psychologie der Sigmund Freud Privatuniversität sowie an den Durchführungsorten Linz, Berlin, Mailand und Ljubljana ist der Nachweis der Universitätsreife gem. § 2 (a) durch

- Matura bzw. Abitur, Berufsreifeprüfung oder gleichwertige (ausländische) Abschlüsse; oder
- eine facheinschlägige Studienberechtigungsprüfung; oder
- eine facheinschlägige Studienzulassungsprüfung, wie sie in der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie unter § 12 geregelt ist.

### § 5 Sprachkenntnisse

Wenn die Muttersprache einer Studienplatzwerberin bzw. eines Studienplatzwerbers nicht die deutsche Sprache ist, so sind Deutsch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 (nach GERS) nachzuweisen. Gleiches gilt sinngemäß für die Durchführungsorte in Mailand und Ljubljana: Wenn die Muttersprache einer Studienplatzwerberin bzw. eines Studienplatzwerbers nicht die italienische bzw. die slowenische Sprache ist, so sind Italienisch- bzw. Slowenisch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 (nach GERS) nachzuweisen.

Für alle von der Fakultät für Psychologie verantworteten Bachelor-Studiengänge gilt darüber hinaus, dass auch Englisch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 (nach GERS) nachzuweisen sind.

Englisch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 sind zudem Zulassungsvoraussetzung für das Internationale (d.h. englischsprachige) Bachelor-Studiengang an der Fakultät für Psychologie in Wien.

#### § 6 Aufnahmeverfahren

Studienplatzwerber\*innen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, sind berechtigt, am Aufnahmeverfahren teilzunehmen. Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Online-Bewerbung und dem Auswahlverfahren. Wird das Aufnahmeverfahren positiv absolviert, wird unter Maßgabe freier Studienplätze ein Studienplatz zugeteilt.

#### § 7 Online-Bewerbung

Im Rahmen der Online-Bewerbung sind über das Bewerbungstool folgende Dokumente hochzuladen:

- (a) Nachweis der Universitätsreife gem. § 4
- (b) Lebenslauf
- (c) Kopie Reisepass oder Personalausweis
- (d) Kopie der E-Card
- (e) Nachweis von Sprachkenntnissen gem. § 5
- (e) Motivationsschreiben

#### § 8 Auswahlverfahren

(1) Die abgeschlossene Online-Bewerbung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren besteht aus einer Überprüfung der für das Studium nötigen kognitiven und sprachlichen Kompetenzen in

(a) einem Aufnahmegespräch mit einer Lehrenden bzw. einem Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Personal der Fakultät für Psychologie;

(b) in einer Bearbeitung eines wissenschaftlichen Textes in englischer Sprache.

(2) An den dislozierten Durchführungsorten können zu den unter Absatz (1) genannten Verfahren zusätzlich noch andere Verfahren (z.B. in Mailand ein Test zur Überprüfung der Sprachkompetenz im Englischen; oder in Ljubljana eine Selbsterfahrungsgruppe zur Abklärung der Studienwahlmotive) angewandt werden.

§ 9 Bekanntgabe der Ergebnisse und Studienplatzzusage

- (1) Die Entscheidung über die Aufnahme einer Studienplatzwerberin bzw. eines Studienplatzwerbers erfolgt durch die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät für Psychologie.
- (2) Die Studienplatzwerber\*innen werden vom Dekanat der Fakultät bzw. an den Durchführungsorten von den Departmentleiter\*innen schriftlich vom Ergebnis des Aufnahmeverfahrens verständigt.
- (3) Mit der Zusage eines Studienplatzes wird ein Ausbildungsvertrag übersandt.

§ 10 Immatrikulation

Die Immatrikulation ist unter Vorlage aller Originaldokumente am Dekanat der Fakultät für Psychologie durchzuführen.

### **III Zulassung und Aufnahmeverfahren Master-Studiengang Psychologie**

#### § 11 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Master-Studium aus Psychologie setzt voraus

- (a) Bachelor-Abschluss
- (b) Sprachkenntnisse

#### § 12 Bachelor-Abschluss

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum ordentlichen Universitätsstudium Master-Studiengang Psychologie ist der Abschluss des an der Fakultät für Psychologie der SFU Wien angebotenen Bachelor-Studiengangs aus Psychologie.
- (2) Auch ein Bachelor Psychologie-Abschluss einer anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung kann nach Überprüfung der Gleichwertigkeit als Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Psychologie an der Fakultät für Psychologie der SFU Wien anerkannt werden.
- (3) Darüber hinaus können auch Abschlüsse aus Bachelor-Studiengängen in mit sozial-, kultur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung anderer anerkannter in- oder ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen als Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie anerkannt werden. Zur Aufnahme in den Master-Studiengang aus Psychologie können in diesen Fällen allerdings von der Fakultätsleitung Auflagen erfolgen, in denen die Absolvierung zusätzlicher facheinschlägiger Lehrveranstaltungen aus dem Bachelor- und aus dem Master-Studiengang Psychologie verlangt wird. In berufsrechtlicher Hinsicht gilt allerdings der Abschluss eines Masterstudiums Psychologie an der Fakultät für Psychologie ohne Absolvierung eines facheinschlägigen Grundstudiums Bachelor-Psychologie nicht als ein „Studium der Psychologie mit einem Gesamtausmaß von mindestens 300 ECTS Anrechnungspunkten“ im Sinne § 4 des Psychologengesetzes.

#### § 13 Sprachkenntnisse

Wenn die Muttersprache einer Studienplatzwerberin bzw. eines Studienplatzwerbers nicht die deutsche Sprache ist, so sind Deutsch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 (nach GERS) nachzuweisen. Gleiches gilt sinngemäß für die Durchführungsorte in Mailand und

Ljubljana: Wenn die Muttersprache einer Studienplatzwerberin bzw. eines Studienplatzwerbers nicht die italienische bzw. die slowenische Sprache ist, so sind Italienisch- bzw. Slowenisch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 (nach GERS) nachzuweisen.

Für alle von der Fakultät für Psychologie verantworteten Master-Studiengänge gilt darüber hinaus, dass auch Englisch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 (nach GERS) nachzuweisen sind.

Englisch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 sind zudem Zulassungsvoraussetzung für das Internationale (d.h. englischsprachige) Master-Studiengang an der Fakultät für Psychologie in Wien.

#### § 14 Aufnahmeverfahren

Studienplatzwerber\*innen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, sind berechtigt, am Aufnahmeverfahren teilzunehmen. Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Online-Bewerbung und dem Auswahlverfahren. Wird das Aufnahmeverfahren positiv absolviert, wird unter Maßgabe freier Studienplätze ein Studienplatz zugeteilt.

#### § 15 Online-Bewerbung

Im Rahmen der Online-Bewerbung sind über das Bewerbungstool folgende Dokumente hochzuladen:

- (a) Nachweis Bachelor-Abschluss gem. § 12
- (b) Lebenslauf
- (c) Kopie Reisepass oder Personalausweis
- (d) Kopie der E-Card
- (e) Nachweis von Sprachkenntnissen gem. § 13
- (e) Motivationsschreiben

#### § 16 Auswahlverfahren

Die abgeschlossene Online-Bewerbung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren besteht aus einer Überprüfung der für das Studium nötigen Kompetenzen in einem Aufnahmegespräch mit einer Lehrenden bzw. einem Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Personal der Fakultät für Psychologie. In diesem

Aufnahmegespräch sind vor allem auch die im Bachelor-Studium erbrachten Studienleistungen zu thematisieren.

#### § 17 Bekanntgabe der Ergebnisse und Studienplatzzusage

- (1) Die Entscheidung über die Aufnahme einer Studienplatzwerberin bzw. eines Studienplatzwerbers erfolgt durch die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät für Psychologie.
- (2) Die Studienplatzwerber\*innen werden vom Dekanat der Fakultät bzw. an den Durchführungsorten von den Departmentleiter\*innen schriftlich vom Ergebnis des Aufnahmeverfahrens verständigt.
- (3) Mit der Zusage eines Studienplatzes wird ein Ausbildungsvertrag übersandt.

#### § 18 Immatrikulation und Inskription

Die Immatrikulation und Inskription sind unter Vorlage aller Originaldokumente am Dekanat der Fakultät für Psychologie durchzuführen.



## **IV Zulassung und Aufnahmeverfahren Studiengang PhD-Programm Psychologie**

### § 19 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang PhD-Programm Psychologie setzt voraus

- (a) Master-Abschluss
- (b) Exposé

### § 20 Master-Abschluss

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum ordentlichen Universitätsstudium PhD

Psychologie ist ein abgeschlossenes Vollstudium der Psychologie (300 ECTS Anrechnungspunkte).

- (2) Darüber hinaus können auch Abschlüsse aus Master-Studiengängen an anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen mit sozial-, kultur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung als Voraussetzung für den Studiengang PhD-Programm anerkannt werden. Zur Aufnahme in den Studiengang PhD-Programm werden in diesen Fällen allerdings facheinschlägige Lehrveranstaltungen über zumindest 60 ECTS-Anrechnungspunkte, insbesondere aber Lehrveranstaltungen zu sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsmethoden vorausgesetzt. Im Rahmen von Auflagen bei der Zulassung können zwei Drittel der fehlenden ECTS Anrechnungspunkte (also maximal 40 ECTS Anrechnungspunkte) in den an der Fakultät für Psychologie der SFU Wien eingerichteten Bachelor- und Master-Studiengängen vor Eintritt in die zweite Studienphase (bezogen auf die Mindeststudiendauer des Studiengangs PhD-Programm also vor dem Beginn des 3. Semesters) nachgeholt werden.

### § 21 Exposé

Für die Zulassung zum Studiengang PhD-Programm ist ein Exposé über das geplante Forschungsvorhaben zu erstellen.

Das Exposé enthält eine Kurzbeschreibung des Themas, des methodischen Vorgehens und der vorgesehenen Arbeitsprozesse. Folgende Punkte sollen darin ausgeführt sein:

- Problemstellung; Erkenntnisinteresse; Fragestellung
- Ziele und Hypothesen; Theoriebezug; aktueller Forschungsstand

- Methode; Material
- Gliederungsentwurf
- Literaturverzeichnis
- Zeitplan

## § 22 Aufnahmeverfahren

Studienplatzwerber\*innen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, sind berechtigt, am Aufnahmeverfahren teilzunehmen. Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Online-Bewerbung und dem Auswahlverfahren. Wird das Aufnahmeverfahren positiv absolviert, wird unter Maßgabe freier Studienplätze ein Studienplatz zugeteilt.

## § 23 Online-Bewerbung

Im Rahmen der Online-Bewerbung sind über das Bewerbungstool folgende Dokumente hochzuladen:

- (a) Nachweis Bachelor- und Master-Abschluss gem. § 20
- (b) Lebenslauf
- (c) Kopie Reisepass oder Personalausweis
- (d) Kopie der E-Card
- (e) Exposé
- (e) Motivationsschreiben

## § 24 Auswahlverfahren

Die abgeschlossene Online-Bewerbung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren besteht aus einer Überprüfung der für das Studium nötigen Kompetenzen in einem Aufnahmegespräch mit der bzw. dem Studiengangsleiter\*in des Studiengangs PhD-Programm an der Fakultät für Psychologie. In diesem Aufnahmegespräch sind vor allem

- die bisherigen Studienleistungen und
- die Qualität des Exposés

zu thematisieren.

## § 25 Bekanntgabe der Ergebnisse und Studienplatzzusage

- (1) Die Entscheidung über die Aufnahme einer Studienplatzwerberin bzw. eines Studienplatzwerbers erfolgt durch die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät für Psychologie.
- (2) Die Studienplatzwerber\*innen werden vom Dekanat der Fakultät schriftlich vom Ergebnis des Aufnahmeverfahrens verständigt.
- (3) Mit der Zusage eines Studienplatzes wird ein Ausbildungsvertrag übersandt.

#### § 26 Immatrikulation und Inskription

Die Immatrikulation und Inskription sind unter Vorlage aller Originaldokumente am Dekanat der Fakultät für Psychologie durchzuführen.

#### **IV Zulassung und Aufnahmeverfahren Universitätslehrgang Beratungswissenschaft und Management sozialer Systeme und Universitätslehrgang Managementwissenschaften**

##### § 27 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu den Universitätslehrgängen mit akademischem Abschluss Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme sowie Managementwissenschaften setzt voraus:

- (a) berufliche Erfahrung
- (b) Hochschulabschluss oder
- (c) Universitätsreife gem. § 2 (a) mit mindestens drei Jahre Berufserfahrung im gewählten Studienschwerpunkt
- (d) Schwerpunktspezifische Voraussetzungen

##### § 28 berufliche Erfahrung

Die Universitätslehrgänge Beratungswissenschaft und Management sozialer Systeme sowie Managementwissenschaften sind ein berufsbezogenes akademisches Weiterbildungsangebot und setzen daher eine abgeschlossene Berufsausbildung und praktische Berufserfahrung voraus.

##### § 29 Hochschulabschluss oder Universitätsreife mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung

Voraussetzung für die Zulassung zu den Universitätslehrgängen mit akademischem Abschluss Beratungswissenschaft und Management sozialer Systeme sowie Managementwissenschaften ist entweder

- (a) der Abschluss eines ordentlichen Hochschulstudiums bzw. eines Universitäts- oder Hochschullehrgangs mit akademischem Abschluss an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Ausbildungseinrichtung gem. § 2 (b);  
oder
- (b) der Nachweis der Universitätsreife gem. den Bestimmungen unter § 4 verbunden mit dem Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung, die in einer engen inhaltlichen

Beziehung zu den in den einzelnen Studienschwerpunkten behandelten Theorien und Methoden steht.

#### § 30 Schwerpunktbezogene Voraussetzungen

Der Zugang zum Studienschwerpunkt Psychotraumatologie und Resilienz im Rahmen des Universitätslehrgangs Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme setzt ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, eine abgeschlossene Psychotherapieausbildung bzw. eine abgeschlossene Fachausbildung in Klinischer und/oder Gesundheitspsychologie voraus.

#### § 31 Aufnahmeverfahren

Studienplatzwerber\*innen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, sind berechtigt, am Aufnahmeverfahren teilzunehmen. Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Online-Bewerbung und dem Auswahlverfahren. Wird das Aufnahmeverfahren positiv absolviert, wird unter Maßgabe freier Studienplätze ein Studienplatz zugeteilt.

#### § 32 Onlinebewerbung

Im Rahmen der Online-Bewerbung sind über das Bewerbungstool folgende Dokumente hochzuladen:

- (a) Nachweis des Hochschulabschlusses
- (b) Nachweis der Universitätsreife gem. § 4
- (b) Lebenslauf: Nachweis des Berufsabschlusses bzw. der beruflichen Erfahrungen
- (c) Kopie Reisepass oder Personalausweis
- (d) Kopie der E-Card
- (e) Motivationsschreiben

#### § 33 Auswahlverfahren

Die abgeschlossene Online-Bewerbung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren besteht aus einer Überprüfung der für das Studium nötigen kognitiven und sprachlichen Kompetenzen in

- (a) einem Aufnahmegespräch mit der Studiengangsleitung;
- (b) der Teilnahme an einem Gruppen-Auswahlseminar.

§ 34 Bekanntgabe der Ergebnisse und Studienplatzzusage

- (1) Die Entscheidung über die Aufnahme einer Studienplatzwerberin bzw. eines Studienplatzwerbers erfolgt durch die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät für Psychologie.
- (2) Die Studienplatzwerber\*innen werden vom Dekanat der Fakultät bzw. im Auftrag der Dekanin bzw. des Dekans durch die Studiengangsleitung schriftlich vom Ergebnis des Aufnahmeverfahrens verständigt.
- (3) Mit der Zusage eines Studienplatzes wird ein Ausbildungsvertrag übersandt.

§ 35 Immatrikulation

Die Immatrikulation ist unter Vorlage aller Originaldokumente am Dekanat der Fakultät für Psychologie durchzuführen.

#### **IV Zulassung und Aufnahmeverfahren Universitätslehrgang Kulturelle Beziehungen und Migration am Durchführungsort SFU Berlin.**

##### § 36 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Universitätslehrgang mit akademischem Abschluss Kulturelle Beziehungen und Migration setzt voraus:

- (a) Hochschulabschluss
- (b) berufliche Erfahrung
- (c) Sprachkenntnisse

##### § 37 Hochschulabschluss

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Kulturelle Beziehungen und Migration ist der Abschluss eines ordentlichen Hochschulstudiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Ausbildungseinrichtung gem. § 2 (b) im Ausmaß von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten.

##### § 38 Berufliche Erfahrungen

Die Universitätslehrgang Kulturelle Beziehungen und Migration ist ein berufsbezogenes akademisches Weiterbildungsangebot und setzt daher erste einschlägige Berufserfahrungen voraus.

##### § 39 Sprachkenntnisse

###### (1) Sprachkenntnisse

Wenn die Muttersprache einer Studienplatzwerberin bzw. eines Studienplatzwerbers nicht die deutsche Sprache ist, so sind Deutsch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 (nach GERS) nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus werden fundierte Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt.

##### § 40 Aufnahmeverfahren

Studienplatzwerber\*innen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, sind berechtigt, am Aufnahmeverfahren teilzunehmen. Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Online-

Bewerbung und dem Auswahlverfahren. Wird das Aufnahmeverfahren positiv absolviert, wird unter Maßgabe freier Studienplätze ein Studienplatz zugeteilt.

#### § 41 Online-Bewerbung

Im Rahmen der Online-Bewerbung sind über das Bewerbungstool folgende Dokumente hochzuladen:

- (a) Nachweis des Hochschulabschlusses
- (b) Lebenslauf
- (c) Kopie Reisepass oder Personalausweis
- (d) Kopie der E-Card
- (e) Nachweis von Sprachkenntnissen gem. § 39.
- (e) Motivations schreiben

#### § 42 Auswahlverfahren

(1) Die abgeschlossene Online-Bewerbung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren besteht aus einer Überprüfung der für das Studium nötigen kognitiven und sprachlichen Kompetenzen in einem Aufnahmegespräch mit der Studiengangsleitung.

#### § 43 Bekanntgabe der Ergebnisse und Studienplatzzusage

- (1) Die Entscheidung über die Aufnahme einer Studienplatzwerberin bzw. eines Studienplatzwerbers erfolgt durch die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät für Psychologie.
- (2) Die Studienplatzwerber\*innen werden vom Dekanat der Fakultät bzw. im Auftrag der Dekanin bzw. des Dekans von der bzw. dem Departmentleiter\*in schriftlich vom Ergebnis des Aufnahmeverfahrens verständigt.
- (3) Mit der Zusage eines Studienplatzes wird ein Ausbildungsvertrag übersandt.

#### § 44 Immatrikulation

Die Immatrikulation ist unter Vorlage aller Originaldokumente am Studienservicecenter der Fakultät für Psychologie am Durchführungsort SFU Berlin durchzuführen.